



*Region Trier*



*Beauftragter für den  
Kreis Trier-Saarburg  
und die Stadt Trier*

**Trier, 02.11.2017**

BUND-NABU-Pollichia, Pfützenstr. 1, 54290 Trier

STRUKTUR-UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (SGD)

Referat 42 Naturschutz

Frau Annika Iannone

Stresemannstraße 3-5

56068 Koblenz

Annika.Iannone@sgdnord.rlp.de

## **Natura 2000 Bewirtschaftungsplan, " Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel ", Aufstellung des Planes; Offenlage gemäß § 17 Abs. 3 LNatSchG**

**Hier:** Gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände NABU, BUND und Pollichia zum Planentwurf (AZ BUND: 6-Natura-TS-68 / 34136)

Sehr geehrte Frau Iannone,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

### **1. 1.Vorbemerkung**

#### **1.1. Beteiligung der Naturschutzverbände**

Angesichts des Umfangs und der Komplexität der Unterlagen und der zu prüfenden Sachverhalte für die insgesamt vier FFH-Gebiete des Kreises Trier-Saarburg mit Überschneidungen zu den benachbarten Kreisen (größtenteils nur wenn wie bei diesem Standort nur kleinere Teilgebiete im LK Trier-Saarburg liegen) ist dieser Zeitraum nicht annähernd ausreichend. Ein kleinerer Teil des FFH-Gebietes (westliche Flächen) liegt im LK Trier-Saarburg im Bereich der Gemeinden Leiwen/Köwerich, Trittenheim und Neumagen-Dhron-Piesport.

Nach der oberinstanzlichen Rechtsprechung sollen die Naturschutzverbände die Möglichkeit bekommen, „mit ihrem Sachverstand in ähnlicher Weise wie Naturschutzbehörden die Belange des Naturschutzes in das Verfahren einzubringen“ (BerwG, Urteil v. 27.02.2003 – 4 C 19.95).

Dazu wäre es vorliegend erforderlich gewesen, den Naturschutzverbänden wesentlich früher Gelegenheit zu geben, sich in die umfangreiche Materie einzuarbeiten, damit sie umfassende und zugleich konkrete Stellungnahmen erarbeiten und einbringen können.

Es sollte hierbei berücksichtigt werden, dass diese Arbeit von der Verbänden im Wesentlichen ehrenamtlich geleistet werden muss. Die Verbände verfügen nicht über die personellen und sachlichen Ressourcen, die den beteiligten Kommunen zur Verfügung stehen. Hinzu kommt, dass sie nicht, wie die Kommunen, nur jeweils zu einzelnen, sondern gleichzeitig(!) zu mehreren FFH-Gebieten Stellung nehmen müssen.

Die nachfolgende Stellungnahme erfolgt daher vorsorglich, sie erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit und bedeutet keine Anerkennung einer ordnungsgemäßen Verfahrensbeteiligung. Außerdem ist der Bewirtschaftungsplan in einer Art dynamischer Handlung zu sehen, so dass sich dieser zwar grundsätzlich an den vorgegebenen Handlungen richten wird, aber aufgrund von Änderungen zum Beispiel der örtlichen Situation (Witterung, hydrologischen Begebenheiten,

zukünftigen Änderungen in der Nutzung sowie sonstigen negativen Einflüssen) der Maßnahmenkatalog anzupassen oder neu zu orientieren wäre. Weitere Einlassungen behalten sich die Verbände ausdrücklich vor.

## 1.2. Gebietsbeschreibung

Das Moseltal ist als ältestes deutsches Weinbaugebiet eine der herausragenden historischen Kulturlandschaften Deutschlands mit einer Vielzahl an Burgen, historisch geprägten Ortsbildern und somit eine Attraktion für den Fremdenverkehr. Neben der Kultur kann auch die Natur und Landschaft des Tales als einzigartig angesehen werden.

Von der deutsch-luxemburgischen Grenze bis zur Einmündung in den Rhein bei Koblenz fließt die Mosel in zahlreichen Mäandern mit Prall- und Gleithängen über etwa 240 km Länge in einem tief eingeschnittenen Engtal. Zwischen den Mittelgebirgen Eifel im Norden und Hunsrück im Süden hat sich der Fluss 150 bis 300 Meter tief ins Grundgebirge aus Tonschiefern und Grauwacken eingeschnitten.

Die schmale Flussaue geht über eine ebenfalls schmale Niederterrasse in steil ansteigende, felsenreiche, hohe Hänge über. Diese brechen oben in scharfen Knicken gegen Terrassen - meist ist es die landwirtschaftlich intensiv genutzte Hauptterrasse - ab. Im „Cochemer Krampen“ genannten Abschnitt der Mittelmosel zwischen den Ortschaften Bremm und Cochem ragen die Talhänge besonders beeindruckend steil und hoch auf und erreichen an der Calmont 378 Meter über Meereshöhe.

Die Hänge werden teils durch zahlreiche tiefeingeschnittene, enge und bewaldete Kerbtäler gegliedert, teils bilden sie langgestreckte, geschlossene, aber infolge des häufigen Gesteinswechsels der Emser Schichten lebhaft gegliederte Felswände.

Ähnlich wie im Oberen Mittelrheintal sind auch hier das enge Flusstal mit den Steillagen und ein sommerwarmes Klima die natürliche Voraussetzung für Qualitätsweinbau in Terrassenkultur an zur Sonne günstig liegenden Hängen. Gleichzeitig sind dies auch die Bereiche großer floristischer und faunistischer Vielfalt. Das sommerwarme und wintermilde Klima verbunden mit einem Reichtum an kleinräumig wechselnden und auch großflächigen Trockenbiotopstandorten macht das Moseltal zu einem der in Deutschland naturgemäß wenigen herausragenden Gebieten seltener und gefährdeter wärme- und trockenheitsliebender Lebensgemeinschaften.

Charakteristische, in Deutschland stark gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Arten, die im Biotopmosaik aus Weinbergen und Weinbergsbrachen mit Terrassenmauern, Felsfluren, Geröllhalden, Halbtrocken- und Trockenrasen, Trockengebüschen und lichten Trockenwäldern optimale Lebensbedingungen vorfinden, sind die Rotflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda germanica*), Segelfalter (*Iphiclides podalirius*), Apollofalter (*Parnassius apollo* ssp. *vingingensis*), Fetthennen-Bläuling (*Scolitantides orion*), Zippammer, Smaragd- und Mauereidechse, Schlingnatter sowie das Fingerkraut *Potentilla rhenana*, eine der seltensten endemischen Pflanzenarten Deutschlands.

Besonders im Klotten-Treiser Moseltal fallen die großflächigen Buchsbaum-Gebüsche auf, die an der Mittelmosel ihre nördlichste Verbreitung erreichen. Dieses immergrüne Gehölz ist ein Vertreter der mediterranen Flora, dessen weißlich-gelbe Blüten im März und April bei warmer und feuchter Luft einen charakteristischen Duft verströmen.

Mit den Gesellschaften der Steppenheiden mosaikartig verzahnt sind auch die vielfältigen, je nach Standort und Exposition unterschiedlichen Waldgesellschaften der Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder und die Vorkommen des Spitzahorn-Sommerlinden-Blockschuttwaldes. Alt- und totholzreiche Wälder, die von Schwarzspecht, Hirschkäfer und Fledermäusen besiedelt werden, finden sich vor allem im Übergangsbereich zu den Hochflächen von Eifel und Hunsrück sowie auf den Hochflächen selbst. In den Kerbtälern der Moselzuflüsse dominieren Eichenbestände.

Zu den Bächen, die im Gebiet zwischen Klüsserath an der Mittelmosel und Winningen im Unteren Moseltal aus der Eifel der Mosel zufließen, gehören Eller-, Endert-, Pommer- und Elzbach, vom Hunsrück her Flaum- und Dünnbach, Lütz-, Bay- und Ehr- und Brodenbach sowie Alkener, Oberfeller und Aspeler Bach. Diese naturnahen Fließgewässer der verzweigten Nebentäler der Mosel mit ihren bewaldeten Hängen sind wichtiger Teil des FFH-Gebietes. Sie beherbergen die typischen Lebensgemeinschaften strukturreicher, sauberer Mittelgebirgsbäche mit Groppe, Bachneunauge, Steinkrebs und Eisvogel. In Verbindung mit den vielfältigen Offenlandbiotopen und Laubwaldbereichen dienen sie Fledermäusen als Jagdbiotope.

In einer Kirche im Moseltal siedelt die größte Mausohrkolonie in Rheinland-Pfalz.

Für den Landkreis Trier-Saarburg sind die FFH-Flächen im westlichen Randgebiet Gebiet Köwerich, Leiwen und Trittenheim mit bewaldeten Hang- und Traufbereichen (geringfügig offene Flächen – Wiesen und Gebüsch sowie xerotherme Steilhänge-Felsbereiche).

**Geologisch** Der geologische Untergrund der Moselregion zwischen Koblenz und Trittenheim wird überwiegend von unterdevonischen Tonschiefern und Grauwacke aufgebaut, in die lokal Quarziteinschaltungen eingelagert sind. Am Hocheifelrand ragen tertiäre Basaltköpfe aus dem Grundgestein heraus. Die Reste der Moselhauptterrassen, z.B. die Niedermaifelder Terrasse, tragen quartäre Lößschichten. Auf den Moselhöhen finden sich außerdem lokal quartäre Flussablagerungen in Form von Kiesen und Sanden.

### **1.3. Nicht ausreichende Bestimmtheit der im Bewirtschaftungsplan benannten Ziele und Maßnahmen**

#### **1.3.1 Maßnahmen**

Für das FFH-Gebiet werden konkrete Maßnahmen für die einzelnen Lebensraumtypen (LRT), Charakterarten bezogen auf das Vorkommen dieser auf Teilflächen des Gebietes dargelegt. Von unserer Seite werden diese detaillierten Ausführungen und Einzelmaßnahmen unterstützt.

Auch befürworten wir die Forderungen nach der Erhebung fehlender Daten (konkrete Daten zum Vorkommen der Fledermausarten, Gelbbauchunke, Hirschkäfer, Schmetterlingsarten wie Spanische Flagge, Gewässerbewohner wie Groppe und Neunauge. Auch floristische Datenlage, u.a. hinsichtlich des Vorkommens des Grünen Besenmoos und des Erhalts des Lebensraums, muss regelmäßig überprüft werden.

Problematisch ist zu sehen, wie diese Vielzahl von Maßnahmen umzusetzen ist, hier fehlen die Angaben zu erforderlichen bzw. vorhandenen Ressourcen, zu Personal und Kosten. Außerdem sollte geprüft werden, ob vergleichbare Maßnahmen des Ökokontos existieren und ob diese sich eventuell entgegenstehen. Auch muss mit einbezogen werden, ob diese Maßnahmen des Ökokontos bereits umgesetzt hätten werden müssen und noch der Erledigung harren (Wirkungs- und Erfolgskontrolle). Eine entsprechende Kontrolle hinsichtlich der Realisierung ist unbedingt notwendig.

## **2. Zu den einzelnen Arten / Lebensraumtypen**

### **2.1. Allgemeine Anmerkungen zur Mahd**

Der aufgeführte Maßnahmenkatalog wird insgesamt positiv bewertet, ist detailliert auf die einzelnen Biotopflächen und deren Erhaltungsziel hin ausgerichtet. So finden sich mehrfach konkrete Angaben zum Ort der vorgeschlagenen Veranlassungen. Der im Maßnahmenkatalog enthaltene Hinweis auf zeitlich und räumlich differenzierte Pflegemaßnahmen aus faunistischen Gründen ist unbedingt sachgerecht für die Fläche zu prüfen und umzusetzen. Er ist wünschenswert, dass besondere Arten hierdurch bevorzugt gefördert werden, jedoch sollten sich die Maßnahmen auf die Fauna generell beziehen. Es ist auch darauf zu achten, dass geschützte Flächen nicht zu einem Zeitpunkt vollständig gemäht bzw. beweidet werden. Insbesondere für Insekten müssen noch ausreichend Futterpflanzen erhalten bleiben.

In Bezug auf Maßnahmen zur Mahd ist anzumerken, dass heutige Brachflächen mit einer möglichen Ausrichtung zum LRT Borstgrasrasen wieder so hergerichtet, dass diese sich wieder entwickeln können und durch entsprechende Maßnahmen auch zukünftig erhalten bleiben.

### **2.2. Wildkatze als „streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse“ nach Anhang IV FFH-RL**

Bei der geschützten Art Wildkatze ist aufgrund der vielfachen Nachweise in der Eifel von einer

flächendeckenden Besiedlung im Kreisgebiet Trier-Saarburg und auch in den übrigen Kreisen auszugehen. Dabei ist eine im Vergleich zu anderen heimischen Karnivoren, niedrige Individuen Zahl festzustellen – die Art ist selten. Die Art findet im stark strukturierten Gebiet mit vielen LRT geeignete Lebensräume. Diese bestehen neben den in der Literatur oft genannten Habitaten (große Waldgebiete) auch in kleineren Wald- und Heckenbeständen, sofern diese vernetzt sind und geeignete Umgebungsräume (z.B. extensive Landwirtschaftsflächen und hangbewachsene Bachtäler) vorhanden sind.

Es ist davon auszugehen, dass die Wildkatze wahrscheinlich in allen FFH-Gebieten der Kreise Trier-Saarburg und bis Koblenz gefunden werden kann.

Zur Erhaltung und Stützung der Art sollten an auszuwählenden, geeigneten Standorten folgende Maßnahmen in den Bewirtschaftungsplan aufgenommen werden:

- Alt- und Totholzbestände schützen;
- Schutz und Gestaltung von Waldrändern und Naturwiesen;
- Maßnahmen Vernetzung von Kernlebensräumen;
- an besonders neuralgischen Verkehrsbereichen: Querungsmöglichkeiten und wildkatzenfeste Wildzäune;
- keine Unruhefaktoren (z.B. Wegebau und Windkraftanlagen) in für die Art wichtigen Wald- und Waldrandbereichen.

### **3. Anmerkungen zur Stellungnahme der Landesforsten und der Landwirtschaftskammer**

#### **3.1. Zur Stellungnahme der Landesforsten**

Aufgrund des großflächigen langgestreckten Ausmaßes des Gebietes ist eine Vielzahl von Forstämtern für das FFH-Gebiet zuständig, außerdem liegen im Gebiet auch Privatwaldflächen. Es muss gewährleistet sein, dass die Bewirtschaftung und Durchführung der Maßnahmen in den einzelnen Forstämtern und den Privatwaldparzellen sich nicht entgegenstehen oder gegenseitig negativ beeinflussen.

Die von den Landesforsten vorgelegte Stellungnahme enthält eine aufschlussreiche Bestandsaufnahme der Situation des Waldes im FFH-Gebiet. Angaben zur Umgebungssituation fehlen, was bedauerlich ist, stehen doch die Waldbestände im FFH-Gebiet ökologisch in Wechselwirkung mit umliegenden Habitaten. Gerade im Hinblick auf das für FFH-Räume geltende Verschlechterungsverbot könnten Informationen hierzu von Bedeutung sein.

Die Stellungnahme enthält im Übrigen keine eigenen Vorschläge zu Maßnahmen, die in den Bewirtschaftungsplan einfließen könnten.

Insgesamt bestätigen indes die vorgelegten Angaben, dass die aktuelle Forstbewirtschaftung schon heute einen maßgeblichen Einfluss auf die nachhaltige Entwicklung des Gebietes hat. Allerdings ist eine weitere Nachtjustierung im Sinne der Ziele des FFH-Gebietes erforderlich.

Der Entwicklung und dem Erhalt naturnaher, vielgestaltiger Waldlebensräume ist gerade bei der forstwirtschaftlichen Nutzung im FFH-Gebiet – und gegebenenfalls auch seiner Umgebung – der Vorrang zu geben vor Ernte und wirtschaftlichem Ertrag. Hierzu unterbreiten die Naturschutzverbände folgende, auf eine Habitatverbesserung für schützenswerte und bedrohte Arten zielende Vorschläge:

- Altholzbestände (insbesondere in den Buchenbeständen) und totholzreiche Strukturen sind zu fördern und zu schützen.
- Prüfung des Baumbestandes als Lebensraum für Vögel (Spechtarten) und Fledermausarten sollte zur Festlegung/Kartierung von erhaltenswerten Bäumen/Baumgruppen erfolgen (BAT, Biotopbäume).
- Der Anteil der Naturwaldreservate bzw. -zellen ist angemessen zu erweitern. Standortuntypische Nadelholz-Bestände, u.a. im Schluchtwald, sind durch autochthone Laubhölzer zu ersetzen (keine Douglasien).
- Aufgrund der Topographie und der geogenen Bedingungen hat sich ein Vielfalt von Wald –

LRT entwickelt (Buchen- und Eichenwälder, Schlucht- und Auewälder u.a.) und müssen als solche auch erhalten bleiben. Diese dienen somit jeweils verschiedenen geschützten Arten des FFH-Gebietes als Lebens- und Reproduktionsraum.

- Großflächige Kahlschläge sollten unbedingt vermieden werden.
  - An Wiesen und Weiden angrenzende Waldrandstrukturen sind Hecken- und Krautsäume als Übergangsbereiche zu erhalten und weiter zu entwickeln. Bei an Waldbereiche angrenzenden bewirtschafteten Äckern sind Grün- und Blühstreifen anzulegen.
  - Verzicht auf Herbizid – und Pestizidausbringung im FFH-Gebiet und seiner Umgebung.
  - Erhalt der Waldbestände und der Waldrandlagen als vorwiegend beruhigte Zonen.
- Deswegen: Verzicht auf weiteren Wegebau sowie auf industriell-gewerbliche Nutzung außerhalb nachhaltiger Forstwirtschaft, der Jagd und der Erholungsfunktion.

### **3.2. Anmerkungen zur landwirtschaftlichen Nutzung im Gebiet und der Umgebung**

Da die Landschaft des Moseltals stark durch landwirtschaftlichen Betriebe (insbesondere Weinbau), Bewirtschaftungsformen der Flächen charakterisiert ist, sind mögliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet genau zu betrachten und zu bewerten.

Allgemein ist festzuhalten, dass die in der Tendenz unflexible Positionierung regional eine substantielle Gefährdung der Schutzziele des FFH-Gebietes zur Folge haben kann. Die ökologische Auswirkung der intensiven, industriellen Agrarwirtschaft auf die Artenvielfalt und auf Lebensräume durch überhöhte Düngung und durch Ausbringung umstrittener Pestizide bzw. Herbizide, darf an dieser Stelle als bekannt vorausgesetzt werden (siehe Agrar-Report, BfN 20.06.17 bzw. aktuelle Info zum Insektensterben). Sie gilt als Hauptursache des inzwischen vielfach bestandsgefährdeten Artenrückgangs im ländlichen Raum. Nicht zuletzt hat die Ausbildung der intensiv wirtschaftenden Agrarindustrie zu einem gravierenden Schwund der bäuerlichen Betriebe geführt, für welche Nachhaltigkeit strukturell eine Frage der eigenen Zukunftssicherung war. Heute mutieren landwirtschaftliche Flächen zunehmend zu Spekulationsobjekten zur Erzielung kurzfristiger Rendite. Ökologisch sinnvolle und nachhaltige „Betriebskonzepte“ scheitern regelmäßig an solchen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Eine nachhaltige Landwirtschaft ist aber gerade in bzw. direkten Umgebung von FFH-Gebieten eine wichtige Voraussetzung zur Erhaltung von Arten- und Lebensraumvielfalt. Hierzu gehören auch die Anlage herbizid- und pestizidfreier Brachflächen (Brachflächen wieder in artenreiche Mähwiesen umwandeln), von Grün- und Blühstreifen an Ackerrändern, der Anbau geeigneter Fruchtarten und die Wiedereinführung ökologisch nachhaltiger Fruchtfolgen.

Im Hinblick auf das für FFH-Gebiete geltende Verschlechterungsverbot muss dies auch in der Umgebung der geschützten Bereiche beachtet werden, um eine Beeinträchtigung oder Schädigung zu verhindern. Eine Verschlechterung droht ansonsten etwa durch Eintrag von Düngern und Spritzmitteln von benachbarten Flächen bzw. durch eine Belastung der Wasserqualität.

Die Landwirtschaft muss sich – wie andere auch – ihrer Verantwortung für Mensch, Natur und Umwelt stellen, eine reflexhafte Ablehnung ökologisch gebotener Maßnahmen ist nicht zielführend. Die sich für betroffene Betriebe tatsächlich ergebenden wirtschaftlichen Nachteile sind auszugleichen.

Es wäre wünschenswert, dass hinreichend konkrete und verbindliche Maßnahmenvorschläge, die sich auch auf die Umgebung der FFH-Gebiete beziehen, aufgezeigt sind bzw. werden. Hierunter fällt auch, dass intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen dahingehend einer Überprüfung unterzogen werden, ob bestimmte zum FFH-Gebiet benachbarte Flächen extensiviert werden bzw. ein Flächentausch in ökologisch unproblematischerem Raum zu ermöglichen wäre. Extensivierung, Sukzession sowie eine Einschränkung von Beweidung und Mahd sollten nicht als „einschränkende Maßnahmen“ begriffen werden, sondern als Beitrag einer artenreichen Vielfalt in der Landschaft. Auch dies käme der Landwirtschaft zugute, es sei hier nur die Bestäubung von Blüten durch Insekten genannt.

#### **4 Abschließende Anmerkungen**

Das FFH-Gebiet in seiner Gesamtheit ist geprägt durch die Vielfalt der einzelnen unterschiedlicher Lebensräume von xerothermen Felsformationen, über offene Flächen, Wiesen, Gebüsch, Wälder bis hin zu Fluss- und Bachläufen mit deren Auen. Somit ergeben sich hier vielfältige schützenswerte Flächen mit entsprechendem Schutzcharakter, die entsprechende Charakterarten aufweisen. Es wäre absolut notwendig, dass hier die Landschaft mit dem aufgezeigten Gebietscharakter erhalten bleibt und in der Vielfalt weiterentwickelt wird.

Insbesondere ist in Kap. 9 auf den Erhaltungszustand der Gelbbauchunkenhabitate verwiesen, dass sich diese in einem schlechten Zustand befinden. D.h. es müssen kurzfristig Maßnahmen angegangen werden, um diesen Lebensraum zu erhalten. Dies bedeutet Erhalt/Herrichten der Kleingewässer bzw. wenn notwendig auch regelmäßige Neuanlage von Gewässern. Hier ist ein regelmäßiges Monitoring zum Gegensteuern unbedingt notwendig.

Die Eingriffe bzw. möglicherweise konkurrierende Nutzungen in den Bereich des FFH-Gebietes sind benannt, die zu Beeinträchtigungen können:

- Freizeitgestaltung wie Nutzung der Felsformationen zum Klettern oder der Wanderwege,
- intensive Landwirtschaft, auch in der Umgebung,
- Verletzen von Ruhezeiten.

Durch die Gestaltung der Wanderwege, schmale Pfade, mit Schautafeln sollten dazu führen, den Menschen die Natur zugänglich zu machen und den Umgang mit schützenswerten Flächen und Individuen zu verdeutlichen.

Es ist im Bewirtschaftungsplan deutlich gemacht (Kap. 8 des Maßnahmenkatalogs), dass zu bestimmten Arten konkrete Daten fehlen (zu alte Daten bzw. von der Vollständigkeit her). Hierbei sind die gewässerlebenden Arten wie Groppe, Bachneunauge und Steinkrebs genannt. Außerdem bestehen Datenlücken bei den Felsbiotopen (Zuordnungen zu 8220 bzw. 8230) und der Hangschuttwälder sowie der Fledermausarten wie Bechsteinfledermaus und Große Mausohr mit entsprechendem Lebensraum und auch zum Hirschkäfervorkommen. Eine Nachkartierung halten wir hier für notwendig, die auch im Rahmen eines Monitorings / Kontrolle der ausgeführten Maßnahmen erfolgen könnte.

Mit freundlichem Gruß!

i.A. Frank Huckert